Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/21/023
öffentlich

Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE" zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung
hier: Regenerative Energieversorgung - Nutzung Solarthermie

Organisationseinheit:	*Datum*
Gremiendienst	08.03.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Monique Barkentien	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	18.03.2021	Ö

Sachverhalt:

Durch die Fraktion SPD/DIE LINKE wurde mit Schreiben vom 12. Februar 2021 der Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt wie folgt:

1. Der Beschluss wird im Umlaufverfahren gefasst.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Angelegenheit in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.

	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE vom 12.02.2021 öffentlich

Fraktion SPD/ *DIE LINKE*
Gemeindevertretung
Ostseebad Boltenhagen

Ostseebad Boltenhagen, 12.02.2021

Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung im Ostseebad Boltenhagen

betrifft: Regenerative Energieversorgung - Nutzung Solarthermie

Zur weiteren CO2-Verminderung bei der Wärmeerzeugung durch Solarthermie beschließt die Gemeinde:
1. Der Einbau bzw. die Umrüstung von Heizungs-/ Warmwassererzeugungs-anlagen auf Solarthermie wird durch die Gemeinde mit 100,00 € pro qm Kollektorfläche unterstützt.
2. Zur Ermittlung der zu erwartenden Maximalkosten lässt die Gemeinde eine Studie nach der Regenerativen Energieversorgungsrichtlinie RegEnversFöRL M-V erstellen.
a)Welche Gebäude sind für die Nachrüstung mit Solarthermie geeignet?
b)Errechnung der dafür möglichen Flächennutzung zur Ermittlung der zu erwartenden Kosten für die Gemeinde
c)Ermittlung der möglichen Einsparung der CO2-Emissionen
d)Erstellung einer Informationshilfe für Interessenten (Fördermöglichkeiten, Antragstellung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, technische Umsetzungsmöglichkeiten)
3. Entsprechende Fördermittelanträge für das Erstellen einer Studie sind zu stellen.

Begründung:
In der Saison ist der Warmwasserverbrauch erheblich größer als im Winter. Es passiert daher oft, dass der Energiebedarf in der Saison zur Wärmegewinnung höher ist, als im Winter. Über die Nutzung der Solarthermie kann der Verbrauch von fossilen Brennstoffen erheblich reduziert werden. Mit der Unterstützung verfolgt die Gemeinde das Ziel, private Vorhaben zu initiieren und somit den Klimaschutz in der Gemeinde weiter zu entwickeln.

Beatrix Bräunig
Fraktionsvorsitzende
SPD/ *DIE LINKE*